

Regionaler Planungsverband Regensburg

Niederschrift

über die 93. Sitzung des
Planungsausschusses der Region 11
Regensburg
am Freitag, 5. Juli 2024,
im Saal des Landratsamtes Neumarkt

Dauer: 10.45 Uhr bis 11.45 Uhr

Die Sitzung war öffentlich

Anwesend waren:

Vorsitzender

Landrat Willibald Gailler

Mitglieder des Planungsausschusses – siehe Anwesenheitsliste –

Regierung der Oberpfalz

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung

Regionsbeauftragter Christoph Hüttl

Sofia Bösl, Mitarbeiterin der Regierung der Oberpfalz

Florian Kleber, Mitarbeiter der Regierung der Oberpfalz

Christoph Kreis, Mitarbeiter der Regierung der Oberpfalz

Jana Finze, Mitarbeiterin der Regierung der Oberpfalz

Regierung von Niederbayern

Ltd. Regierungsdirektor Jürgen Patzke, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung,

Thomas Genosko, Abteilungsleiter IHK Regensburg/Kelheim

Geschäftsstelle

Michael Gottschalk, Geschäftsführer und Protokollführer

Verwaltungsangestellte Maria Lehmeyer

Anlage:

Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 92. Sitzung
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024
3. Änderung des Regionalplans Regensburg im Kapitel X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)
 - a) Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Regionalplanfortschreibung und Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 BayLplG
 - b) Petition zur Ermöglichung von Windenergiegebieten im südlichen Landkreis Kelheim mit Blick auf die dort vorliegenden militärischen Restriktionen.
4. Sonstiges

Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Willibald Gailler, begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses und die Vertreter der Regierung der Oberpfalz und von Niederbayern und hieß sie im Landratsamt Neumarkt herzlich willkommen. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und das Einverständnis der Mitglieder mit der Tagesordnung fest.

TOP 1**Anerkennung der Niederschrift der 92. Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2

Haushaltsplan 2024

Der Geschäftsführer, Michael Gottschalk, stellte den Haushaltsplan 2024 mit folgenden wesentlichen Eckdaten vor:

Einnahmen:		61.400 €
Jährliche Zuweisung des Freistaates Bayern	61.400 €	
Ausgaben:		
Entschädigungen (Verbandsvorsitzender und Stellvertreter)		20.000 €
Sitzungen		2.700 €
Mitgliedschaft, Kosten Prüfungsverband		250 €
EDV Kosten		200 €
Bekanntmachungen		200 €
Dienstreisen		100 €
Geschäftsausgaben Regionalplan und Rechtsbeistand		100 €
Verfügungsmittel		100 €
Erstattung a. d. Landkreis Neumarkt/Personalkosten		37.000 €
Erstattung a. d. Landkreis Neumarkt/Sachkosten		750 €

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	61.400,00 Euro	und
und Ausgaben mit		

im Vermögenshaushalt	0,00 Euro	ab.
in den Einnahmen		
und Ausgaben mit		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Dazu erging einstimmig folgender Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg Region (11) beschließt den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024.

TOP 3**Änderung des Regionalplanes Regensburg im Kapitel X „Energieversorgung“
(sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)**

- a) Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Regionalplanfortschreibung und Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 BayLplG
- b) Petition zur Ermöglichung von Windenergiegebieten im südlichen Landkreis Kelheim mit Blick auf die dort vorliegenden militärischen Restriktionen

Der Regionsbeauftragte trägt die Beschlussvorlage zu Top 3a und die geplante Petition zu 3b sowie das Schreiben des Landkreises Cham Landschaftsbildkategorie 5 wie folgt vor:



Beschlussvorschlag 3a

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog vom 14.06.2024.

Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ vom 14. Juni 2024 des Regionalplans zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden das erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Der Regionsbeauftragte bzw. der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Er wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg beschließt, dass zur Erreichung des Flächenbeitragswertes gem. § 4 WindBG alle Flächen anzurechnen sind, welche in Windenergiegebieten liegen. Hierbei wird festgelegt, dass es sich bei den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie um Rotor-außerhalb-Flächen handelt (vgl. §§ 2 Nr. 2, 4 Absatz 3 und 5 Absatz 4 WindBG). Zudem sollen auch Flächen angerechnet werden, welche keine Windenergiegebiete sind, wenn sie im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine in Betrieb befindliche Windenergieanlagen liegen (vgl. § 4 Nr. 1 WindBG).

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Verbandsversammlung und Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg am 05.07.2024 in Neumarkt i.d.OPf.

TOP 3 b

**Petition zur Ermöglichung von Windenergiegebieten
im südlichen Landkreis Kelheim/Regensburg mit Blick
auf die dort vorliegenden militärischen Restriktionen**

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Petition des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
Vereinbarung des Ausbaus der Windenergie und militärischer
Restriktionen

Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland hat höchste politische Priorität. Der Freistaat Bayern, der mit einem hohen Anteil an produziertem Strom aus Solarenergie und Wasserkraft seinen Beitrag zur Energiewende leistet, möchte daher auch die Produktion von Windenergie verstärkt vorantreiben.

Dies ist in einigen Regionen und insbesondere in der Region Regensburg aufgrund zahlreicher militärischer Restriktionen (Truppenübungsplatz Hohenfels, Hubschraubertiefflugstrecken, Militärflughafen Manching, etc.) aber mit größeren Hindernissen verbunden. Betroffen sind in erster Linie der südliche Teil der Region und insbesondere der Landkreis Kelheim, was bezogen auf das - von der Region zu erfüllende - Flächenziel und auf die ausgewogene Verteilung der geplanten regionalplanerischen Vorranggebiete keine unerheblichen Auswirkungen hat.

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Es steht außer Frage, dass die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland ein sehr hohes Gut und im Interesse Aller ist. Nichtsdestotrotz liegen auch die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit (vgl. § 2 EEG). Wie im gemeinsamen Schreiben der Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz und der Verteidigung vom 21.03.2023 den für die Windenergie zuständigen Ministerien sämtlicher Bundesländer mitgeteilt wurde, ist man bestrebt, nach Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit der Windenergie mit militärischen Belangen zu suchen.

Dies wird von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg ausdrücklich begrüßt, jedoch reichen die bisherigen Bemühungen noch nicht aus. Wir bitten daher mit Nachdruck, auch grundlegende Themen (z.B. Verlagerung von Pflichtmeldepunkten, Anpassung der Radarflughöhen, Reduzierung von Puffern um MVA-Sektoren) im Lichte der Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergie auf den Prüfstand zu stellen.

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Begründung:

Die Begrenztheit fossiler Energieträger sowie insbesondere auch die Anforderungen des Klimaschutzes bedingen eine Neustrukturierung der Energieversorgung. Darüber hinaus haben infolge veränderter energiepolitischer Zielsetzungen auf Bundesebene, in Verbindung mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die Sicherung der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen und dabei vor allem auch der Ausbau der Windenergie nochmals eine erhöhte energiepolitische Gewichtung erfahren. Dieser Umstand findet seinen Ausdruck in diversen auf EU- und Bundesebene verabschiedeten Gesetzespaketen (u.a. EU-Notfallverordnung (Verordnung EU 2022/2577), Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), etc.). Bayern ist hierbei verpflichtet, Flächenbeitragswerte von 1,1 % der Landesfläche bis 31.12.2027 bzw. 1,8 % der Landesfläche bis 31.12.2032 festzusetzen (gemäß Anlage zu § 3 Absatz 1 WindBG).

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Zudem besteht in der Schutzgüterabwägung ein besonders hohes Gewicht der Erneuerbaren Energien, da gem. § 2 EEG 2023 (Erneuerbares-Energien-Gesetz) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 8.5.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen (u.a. Windkraftanlagen) nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dient.

Der Regionale Planungsverband der Region Regensburg hat deshalb die Erstellung eines Steuerungskonzeptes für Windenergie auf den Weg gebracht. Durch die Ausweisung von Vorranggebieten, welche unter Berücksichtigung von harten Ausschluss- und Restriktionskriterien identifiziert werden, sollen Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen bereitgestellt werden.

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass in der Region Regensburg in besonderer Weise auch militärische Belange Auswirkungen auf die künftige Verteilung der Vorranggebiete haben. Zum Beispiel mussten Flächen innerhalb des Truppenübungsplatzes Hohenfels sowie innerhalb von Hubschraubertiefflugstrecken als harte Ausschlusskriterien definiert werden, da sie faktisch nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind. Daneben betreffen insbesondere auch Höhenbeschränkungen durch die sogenannten MVA (Minimum Vectoring Altitude) Sektoren der Bundeswehr um den Militärflughafen Manching große Teile der Region. Die Minimum Vectoring Altitude ist die niedrigste Höhe, die für die Radarführung von Flügen unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmindesthöhe und der Luftraumstruktur genutzt werden kann, um Hindernisfreiheit für den Flugverkehr gewährleisten zu können.

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Da die möglichen Bauhöhen von Windenergieanlagen, je näher man sich in Richtung Manching bewegt, stark abnehmen, kommt ein Großteil des Landkreises Kelheim und Teile des südlichen Landkreises Regensburg für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie im Regionalplan nicht mehr in Frage.

Um die Ausweisung von Vorranggebieten in diesen Bereichen zumindest teilweise zu ermöglichen, wird eine Anpassung von Höhenbeschränkungen - zumindest in den Randbereichen der MVA-Sektoren – von Seiten des Regionalen Planungsverbandes als zielführender Weg angesehen.

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



LANDRATSAMT CHAM



Landratsamt Cham • Postfach 1432 • 93404 Cham

Regionaler Planungsverband
Regensburg
Postfach 1405
92304 Neumarkt i. d. Opf.

Öffnungszeiten und ÖPNV-Infos unter www.landkreis-cham.de

Ihr Zeichen: _____
Ihre Nachricht vom: _____
Unser Zeichen: GLBauUmw
Unsere Nachricht vom: _____

Wer ist zuständig: Aschenbrenner-Karl Heinz Beil. RPV

Zimmer-Nr.: 238
Telefon: +49 (9971) 78-355
Telefax: +49 (9971) 845-355
E-Mail: karlheinz.aschenbrenner@lra.landkreis-cham.de
Datum: 18.06.2024

Regionaler Planungsverband
REGENSBURG
Eing.: 24. Juni 2024

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Regensburg (11), Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung am 05. Juli 2024 steht u. a. auch das zentrale Thema „Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie“. Bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Fortschreibung des Regionalplans der Region 11 „Regensburg“ hat sich der Regionale Planungsverband für den Schutz der Bereiche entschieden, die in der Landschaftsbildkategorie 5 liegen.

93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Nach den uns vorliegenden Informationen will der Regionale Planungsverband 6 „Oberpfalz-Nord“ diese Räume – noch dazu in direkter Nachbarschaft zu entsprechend eingestuften Bereichen im Landkreis Cham entlang des landschaftlich besonders hochwertigen Grenzkamms zur Tschechischen Republik – für Vorranggebiete zur Nutzung der Windkraft öffnen. Dies birgt die Gefahr, dass aufgrund der Bezugsfallwirkung der Druck auf die besonders windhöffigen Bereiche der das herausragende Landschaftsbild des Oberpfälzer Waldes und des Bayerischen Waldes prägenden Höhenzüge entlang der Grenze zur Tschechischen Republik zur Nutzung für die Windenergie zunimmt und gleichsam in einem Dominoeffekt die wertvollsten Landschaften unserer Region nicht erhalten werden könnten. Dies hätte wohl letztendlich auch fatale Auswirkungen auf die touristische Anziehungskraft und den Erholungswert dieser Region. Auch unter Berücksichtigung dieses Schutzkriteriums könnten im Bereich des Landkreises Cham ca. 2,3 % der Landkreisfläche und damit mehr als die Zielvorgabe des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (2,2 %) in den Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplanes aufgenommen werden.

Wir plädieren daher weiterhin dafür, an dem Schutzstatus der Landschaftsbildkategorie 5 in Abstimmung und gemeinsam mit der Region „Oberpfalz-Nord“ festzuhalten und insbesondere die für das Landschaftsbild des Oberpfälzer Waldes und des Bayerischen Waldes überaus bedeutsamen Höhenzüge von der Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft auszunehmen.

Adresse:
Landratsamt Cham
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: +49 (9971) 78-0
Internet: www.landkreis-cham.de
E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
DE-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de-mail.de

Bankverbindung
Bank: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000 59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM



93. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Auch unter Beibehaltung dieses Schutzstatus sollte es möglich sein, einen ausreichenden Flächenanteil als Vorrangfläche für die zur Sicherstellung der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien so wichtige Windkraft im Regionalplan auszuweisen und so das vorgegebene Flächenziel zu erreichen.

Wir regen deshalb an, in der Verbandsversammlung am 05. Juli 2024 einen entsprechenden Beschluss zur Freihaltung der Landschaftsschutzkategorie 5 zu fassen und diesen anschließend der Region 6 offiziell zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Löffler
Landrat und Bezirkstagspräsident

Beratung und Diskussion:

Dann erfolgt eine Diskussion zum gesamten Tagesordnungspunkt 3 a und b. Landrat Martin Neumeyer bittet dabei um Unterstützung der vorliegenden Petition. Landrat Franz Löffler weist darauf hin, dass die Petition auch noch um eine zeitliche Komponente zu ergänzen ist, nämlich um eine zeitliche Frist von 2,5 Monaten für die Rückmeldung der für militärische Belange zuständigen Stellen, so dass ein zeitlicher Abgleich mit dem Beteiligungsverfahren erfolgen kann. Dafür gibt es Zustimmung im Planungsausschuss. Kreisrat Johann Mayer fragt nach, ob die Petition auch das Gebiet um den Truppenübungsplatz Hohenfels erfasst. Hier sieht der Regionsbeauftragte leider keine Ansatzpunkte für Lockerungen der militärischen Restriktionen.

Landrätin Tanja Schweiger bittet bei dem Antrag des Landkreises Cham bezogen auf die Freihaltung der Bereiche des Oberpfälzer und des Bayerischen Waldes, die innerhalb der Landschaftsbildbewertung – Stufe 5 befinden, zu berücksichtigen, dass damit unterschiedliche Kriterien im Verbandsgebiet zum Tragen kämen. Ein derartiger Beschluss verdeutliche die unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe und erschwere die großen geplanten Windenergiegebiete innerhalb der besonders schützenswerten Landschaft (LaBi 5) im Landkreis Regensburg (Forstmühler Forst etc.). Diese Problematik sehen auch die Bürgermeister des Landkreises Regensburg, insbesondere Bürgermeister Matthias Beer aus Beratzhausen. Oberbürgermeisterin Getrud Maltz-Schwarzfischer bezweifelt, ob bei generellem Ausschluss dieser Landschaftsteile das Flächenziel noch erreichbar bleibe. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Kommunen stellt Landrätin Schweiger zur Diskussion, das Landschaftsbild 5 als Restriktionskriterium ganz zu streichen. Dagegen spricht sich Landrat Löffler aus, da dadurch die touristische Attraktivität der Region erheblich geschwächt werde. Auf seine Frage, welche Steuerungsmöglichkeiten bestehen, wenn Gemeinden oder Investoren aus seinem Landkreis konkrete Vorschläge für Standorte in der Landschaftsbildkategorie 5 stellen, erörtert Abteilungsdirektor Martin Kiesel, dass er dafür kaum Ablehnungsmöglichkeiten sieht. Auf die weitere Frage von Landrat Löffler, ob die angrenzenden Planungsregionen Donauwald und Landshut Windenergiegebiete in Flächen mit Landschaftsbildkategorie 5 ausschließen, teilt Ltd.

Regierungsdirektor Jürgen Patzke von der Regierung von Niederbayern mit, dass dies nicht der Fall sei. Die Regierung von Niederbayern habe den Kommunen eine Gebietskulisse nach rein fachlichen Kriterien vorgeschlagen, da das Flächenziel sonst schwer zu erreichen sei.

Die Mitglieder verständigen sich auf folgendes Vorgehen: Im Beteiligungsverfahren werden den Stellungnahmen der Gemeinden, die von Flächenvorschlägen in der Landschaftsbildkategorie 5 betroffen sind, besonderes Gewicht beigemessen. Das gilt insbesondere für die Gemeinden des Landkreises Regensburg im Umfeld des Forstmühler Forstes (mit einem großen Anteil gemeindefreier Gebiete - Kulissenvorschlag im Gebiet LfU5), aber auch für die betroffenen Gebiete im Landkreis Cham, wo das Flächenziel auch ohne Flächen in der Landschaftsbildkategorie LfU 5 erreichbar scheint, sowie im Oberpfälzer Jura.

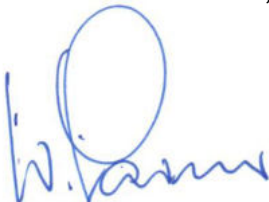
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit (dem Vorschlag von Herr Koch folgend), in den Beteiligungsverfahren der Nachbarregionen neben der gebündelten Stellungnahme des Planungsverbandes auch sich als Landkreis selbst zu den Planungen in den Nachbarlandkreisen zu äußern.

Anschließend erfolgen die Abstimmungen zu TOP 3 a einstimmig und zu TOP 3 b - um zeitliche Komponente ergänzte Petition – ebenfalls einstimmig

TOP 4 Sonstiges

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende um 11.45 Uhr die Sitzung mit einem Dank an alle Referenten und Mitglieder des Ausschusses schließen kann.

Neumarkt i.d.OPf., 10. Juli 2024



Willibald Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender



Michael Gottschalk
Verwaltungsdirektor
Protokollführer